

Bericht des Arbeitskreises Öffentlicher Personenverkehr

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 05./06. März 2014 und zur Verkehrsministerkonferenz am 02./03. April 2014, TOP 4.7

Im Rahmen ihrer Sitzung vom 04. bis 06. Dezember 2013 hat die Innenministerkonferenz (IMK) den Bericht des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit zum fortgeschriebenen Sachstand der Umsetzung der geforderten Sicherheitsmaßnahmen durch DFB und DFL auch hinsichtlich der Ausführungen zum Fanreiseverkehr zur Kenntnis genommen. Die IMK erachtet dabei die Umsetzung von Maßnahmen zur Organisation des Fanreiseverkehrs gemäß Ziffer 4.2 des NKSS als einen weiteren bedeutsamen Lösungsansatz zur Reduzierung von Sicherheitsstörungen im Zusammenhang mit Fußballspielen. Sie bittet u. a. die Verkehrsministerkonferenz, der Fortschreibung des NKSS zuzustimmen und gegebenenfalls auf die Umsetzung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich hinzuwirken.

Konkret betreffen dem Verkehrsbereich dabei die Punkte 4.2 (Organisation des Fanreiseverkehrs) und Punkt 4.5 (Durchführung Fanreiseverkehr) des NKSS (anliegend Auszug aus dem Bericht).

Der Arbeitskreis „ÖPV“ stimmt mit dem Bericht überein, dass ein im Vorfeld abgestimmtes, weitgehend umsteigefreies, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit polizeilich angemessen begleitetes und von den Fanorganisationen positiv kommuniziertes Zugangebot die Gefahr von Konfliktsituationen und Sicherheitsstörungen auf der An- und Abreise erheblich verringern kann. Zudem führen solche zusätzlichen Angebote zu Entlastungen des SPNV-Regelverkehrs und seiner Fahrgäste.

Angesichts unterschiedlicher Problem- und Ausgangslagen sind jedoch Lösungen der einzelnen Länder für die jeweils von ihrem Gebiet ausgehenden Fanverkehre einer zentralen bundesweiten Lösung vorzuziehen. Allerdings ist dabei sowohl unter verkehrlichen als auch polizeilichen Aspekten eine frühzeitige Kommunikation und Abstimmung mit dem Land des Zielortes geboten.

Für den Austausch der Länder untereinander, wird der AK „ÖPV“ in den nächsten Monaten die einzelnen in den Ländern bestehenden und sich in Planung befindenden Maßnahmen sammeln und die konkreten Erfahrungen mit bestehenden Projekten wie u.a. dem Pilotprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen analysieren.

Nordrhein-Westfalen (NRW) führt zurzeit gemeinsam mit seinen drei SPNV-Aufgabenträgern in enger Abstimmung mit der Bundes- und Landespolizei ein Pilotprojekt durch, dass aus folgenden drei Stufen besteht:

1. Bei Fanverkehren innerhalb der eigenen Verbundgrenzen greifen die Aufgabenträger ggf. auf im Rahmen ihrer Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen vereinbarten Kontingente für Großveranstaltungen zurück.
2. Für Verbundgrenzen überschreitende Fanverkehre innerhalb von NRW hat das Land dem landesweiten Kompetenzcenter Sicherheit beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Sondermittel für entsprechende Bestellungen bereitgestellt.
3. Im Rahmen eines Pilotprojektes mit der DB fördert NRW aus seinem Programm für Service & Sicherheit aktuell ganz gezielt auch Fußballsonder- bzw. Entlastungszüge, die über Nordrhein-Westfalen hinausgehen. Im Fokus stehen solche Spiele der ersten drei Ligen, die erfahrungsgemäß eine besondere Brisanz zwischen den Fangruppen aufweisen bzw. bei denen eine An- und Ab-Fahrt mit dem Regelangebot des SPNV konfliktgeneigte Umsteigebeziehungen mit sich bringen würde. Die Auswahl geeigneter Spiele erfolgt jeweils auf Anregung der Bundespolizei in Abstimmung mit dem Kompetenzcenter Sicherheit und der Deutschen Bahn. Bei der weiteren Umsetzung werden die zuständigen Stellen der Landespolizei sowie Fanorganisationen eingebunden.

Die Fahrgäste nutzen für die Fahrten in der Regel das Schönes-Wochenende-Ticket oder das Quer-durchs-Land-Ticket der Deutschen Bahn. Die daraus erwachsenden Fahrgeldeinnahmen sind jedoch bei Weitem nicht kostendeckend. Im weiteren Verfahren ist unter Auswertung des Pilotprojektes deshalb u. a. eine aktivere Rolle der Vereine bzw. der DFL in der Organisation und Finanzierung der Angebote anzustreben.

Anhang: Auszug aus dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)

4.2 Organisation des Fanreiseverkehrs

Vereine, Fanorganisationen und Fanprojekte fördern die Bereitschaft und Verantwortung der Fans für eine organisierte und friedliche Reise zu Auswärtsspielen.

Für ein verlässliches Reisemanagement übernehmen die Vereine eine aktive Rolle. Sie organisieren Fanreisen unter intensiver und enger Einbindung der Fans. Die Verkehrsunternehmen beraten und unterstützen hierbei die Vereine und bieten attraktive Reisemöglichkeiten an. Die Einrichtung fester Ansprechstellen für Fanreisen bei den Verkehrsunternehmen hat sich bewährt.

Im Rahmen des Reisemanagements bestellen die Vereine möglichst Sonderzüge oder nutzen die Möglichkeiten des Entlastungsverkehrs.

Bei der Planung der Sonderzugfahrten, sind die seitens des Bestellers gewählten An- und Abfahrtbahnhöfe mit den Sicherheitsbehörden abzustimmen und vor Festschreibung des Fahrplans zwischen diesen festzulegen.

Die Polizei identifiziert zusammen mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen die notwendigen Kapazitäten für den Entlastungsverkehr. Die Aufgabenträger bestellen die erforderlichen Entlastungszüge zeitgerecht bei den Verkehrsunternehmen. Sie sollten bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen geeignete Kapazitäten vorsehen.

Der Abschluss von Kombitickets durch die Vereine mit den zuständigen Verkehrsverbänden bzw. Verkehrsunternehmen hat sich bewährt.

Reisewegsüberschneidungen rivalisierender Fangruppen sowie längere Aufenthalte an Umsteigebahnhöfen sind im Rahmen der Organisation des Fanreiseverkehrs soweit möglich zu reduzieren.

Am Veranstaltungsort stimmt die Polizei die Bedingungen für den Fanreiseverkehr zum und vom Stadion unmittelbar mit dem lokalen Verkehrsunternehmen ab.

Beauftragen die Vereine für die Fanreise ein Reisebusunternehmen, informieren sie die Polizei zu Fahrzeiten und Fahrtrouten sowie geplanten Haltepunkten. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass Mitreisende zu einem aggressiven, gewalttätigen oder gefahrenträchtigen Verhalten neigen, stimmen sie insbesondere die Fahrtrouten und Haltepunkte mit der Polizei ab.

Fanbeauftragte, Fanprojekte und Fans sind in die Organisation und Durchführung des Fanreiseverkehrs eng einzubinden.

4.5 Durchführung Fanreiseverkehr

Die Verkehrsunternehmen stellen die erforderlichen Transportkapazitäten für einen störungsfreien Fanreiseverkehr zur Verfügung. Hierzu müssen die begrenzten Ressourcen in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern optimal genutzt werden. Auf aggressions- und konfliktmindernde Reisebedingungen ist zu achten. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung erforderlicher Toilettenkapazitäten an Bahnhöfen.

Im Fanreiseverkehr setzen die Verkehrsunternehmen im Bereich von Bahnhöfen und Haltestellen sowie in den Verkehrsmitteln des Regel- und Entlastungsverkehrs geeignetes und qualifiziertes Sicherheitspersonal ein.

Bei Auswärtsspielen werden organisiert reisende Fans durch die Fanbeauftragten und durch qualifizierte vereinseigene Ordner in ausreichender Stärke begleitet. Am Spielort sollen die begleitenden Ordner in den heimischen Ordnungsdienst eingebunden werden. Eine kostenfreie Mitnahme der Fanbeauftragten, der begleitenden Ordner des Vereins und die begleitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fanprojektes sollte durch die Verkehrsunternehmen ermöglicht werden. Der Sicherheitsbeauftragte stimmt erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung und Unterbindung von Sicherheitsstörungen durch reisende Fans mit dem Fanbeauftragten und dem Ordnungsdienst ab. Der Fanbeauftragte steht in engem Kontakt zu den Ordnern, den begleitenden Polizeikräften und der für den Veranstaltungsort zuständigen Polizeibehörde.

Auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol ist insbesondere bei organisierten Fanreisen hinzuwirken.

Verkehrsunternehmen schließen stark alkoholisierte, aggressive oder gewaltbereite Personen erforderlichenfalls von der Beförderung aus. Diese Maßnahmen sind mit der Polizei abzustimmen, um notwendige Folgemaßnahmen gegenüber gewaltbereiten Personen vorzubereiten.

Bei der Beförderung von Fangruppen sollten Beeinträchtigungen für andere Reisende möglichst vermieden werden. Neben der frühzeitigen Bestellung ausreichender Zugkapazitäten kommt u. a. eine getrennte Beförderung der Fangruppen in Betracht.

Das Sicherheitspersonal der Verkehrsunternehmen, die Fanbeauftragten und die begleitenden Ordner wirken abgestimmt und konsequent Aggressionen, Gewalt und Sicherheit gefährdendem Verhalten der Fans entgegen.

Polizeiliche Maßnahmen auf den Reisewegen haben wesentlichen Einfluss auf die Reisebedingungen der Fans. Einschränkungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken, um die Reisebedingungen möglichst konflikt- und aggressionsmindernd zu gestalten. Ist eine Begleitung der reisenden Fans durch die Polizei erforderlich, orientieren sich Form und Umfang an der konkreten Gefahrenlage. Polizeiliche Maßnahmen und Einschreitschwellen sind mit den Fanbeauftragten frühzeitig zu besprechen und erforderliche Absprachen zu treffen.